

Thur3: Neue Organisation für die Umsetzung von Hochwasserschutz und Revitalisierung

Medienkonferenz

Medienkonferenz 7. Dezember 2023

Agenda

- Begrüssung und Übersicht
- Präsentation Zusammenarbeits-Charta
- Überblick Geschäftsordnung
- Geplantes weiteres Vorgehen
- Fragen
- Möglichkeit für Interviews



Übersicht

Was bisher geschah

- **22. März 2022:** Der Regierungsrat genehmigt «Thur⁺: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal» (kurz Konzept Thur⁺) als behördenverbindliche Planungsgrundlage nach § 2 WBSNG (RB 721.1)
- **7. Dezember 2022:** Der Grosse Rat nahm das Konzept Thur⁺ zustimmend zur Kenntnis

Der Weg bis heute

Auftaktveranstaltung vom 8. Mai 2023

Sammlung von Anliegen und Wünschen an die Mitarbeit im Mitwirkungsprozess

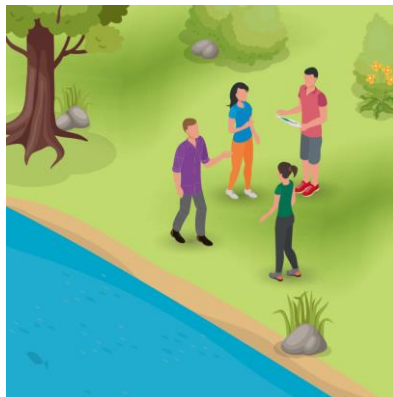
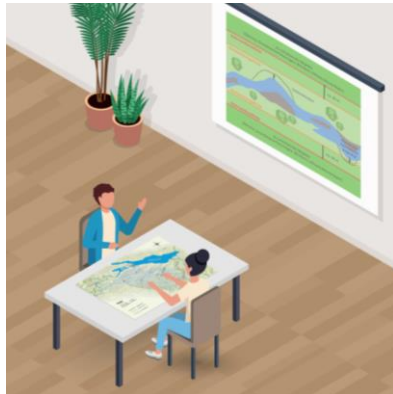
Workshop zum Mitwirkungsprozess vom 24. August 2023

Erste Diskussion Vorschlag Organisation

Informationsveranstaltung vom 23. November 2023

Vorstellung der Zusammenarbeits-Charta und der Geschäftsordnung

Warum eine eigene Organisation mit Charta und Geschäftsordnung?



- Mitwirkung bei Umsetzung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte ist Regierungsrat und DBU ein grosses Anliegen
- Institutionalisierung gibt der Mitwirkung einen hohen Stellenwert
- Für das Funktionieren braucht es ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit (Charta) und grundlegende Spielregeln (Geschäftsordnung)

Zusammenarbeits-Bekanntnis = Charta

Grundlegendokument mit Symbol-Charakter, das von allen Beteiligten unterschrieben werden soll.

Departement für Bau und Umwelt



ENTWURF (Stand 24. November 2023)

Zusammenarbeits-Charta Thur3

Ausgangslage

Auslöser der 3. Thurgauer Thurkorrektur (kurz Thur3) ist die Gewährleistung des Hochwasserschutzes entlang der Thur und der Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft, der produzierenden Landwirtschaft und der Infrastrukturanlagen vor Überschwemmungen. Gleichzeitig ist eine Revitalisierung der Flusslandschaft für Tiere und Pflanzen nötig. Der rechtliche Rahmen ist mit der Wasserbau- und der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes sowie mit dem kantonalen Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren und der dazugehörigen Verordnung vorgegeben.

Ausgangslage für alle künftigen Massnahmen ist «Thur»: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal, das der Regierungsrat am 22. März 2022 genehmigt und der Grosse Rat am 7. Dezember mit 77 Ja- zu 25 Nein-Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Präambel

Der Kanton, die betroffenen Regionen, Politischen Gemeinden und Bürgergemeinden, die Betreiber von Ydr- und Entsorgungsanlagen sowie die inhaltlich betroffenen Verbände und Vereine bekennen sich mit dieser Charta zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bei der Planung und Projektierung von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsvorhaben entlang der Thur.

Die Charta kann von weiteren staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bekennen sich zur gemeinsamen Lösungssuche, um den Hochwasserschutz wieder zu gewährleisten, das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung zu sichern und die Biodiversität zu fördern – dies unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist eine komplexe Aufgabe für die vielfältigen Ziele im Rahmen der 3. Thurgauer Thurkorrektur gute Lösungen zu entwickeln. Der mit dieser Charta ins Leben gerufene Mitwirkungsprozess soll einen Beitrag dazu leisten, inhaltlich bestmögliche Lösungen zu erarbeiten.

Ziele der Zusammenarbeit

In einem breit angelegten Mitwirkungsprozess werden alle Interessen angemessen berücksichtigt: mit einem regelmässigen Austausch auf kantonalen Ebene, Planungen auf regionaler Ebene und dem frühzeitigen Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Anstösserinnen und Anstösser in Projekten auf lokaler Ebene. Die Partizipation geht damit über die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus.



2/3

Der Mitwirkungsprozess bindet die wichtigsten Akteurinnen und Akteure ausserhalb der kantonalen Verwaltung in die Projektsteuerung ein, beteiligt sie an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, ermöglicht das Erkunden unterschiedlicher Perspektiven und einen Blick auf das Ganze, schafft über eine transparente Kommunikation Vertrauen und hilft, Interessenskonflikte und Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen.

Ziel ist es, gemeinsam durch Dialog bestmögliche und möglichst breit abgestützte Lösungen zu kreieren.

Organisation der Zusammenarbeit

Um die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Mitwirkung zu institutionalisieren, wird die Projektorganisation Thur3 geschaffen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe werden in einer separaten Geschäftsordnung geregelt. Die Unterzeichnenden nehmen von der darin formulierten Regelung der Zusammenarbeit Kenntnis und verpflichten sich, diese während der Beteiligung am Mitwirkungsprozess einzuhalten.

Die Verantwortung für den Mitwirkungsprozess liegt bei einem Delegierten des Regierungsrats für die Mitwirkung.

Die unterzeichnenden Organisationen können die Zusammenarbeit im Sinne dieser Charta jederzeit mittels einem begründeten Schreiben an den Regierungsrat aufkündigen.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Alle Beteiligten pflegen den Dialog und eine konstruktive Diskussionskultur. Sie begegnen sich auf Augenhöhe, mit Offenheit, Verbindlichkeit und gegenseitigem Respekt.

Die Beteiligten bemühen sich, den Mitwirkungsprozess transparent und fair zu gestalten. Der Kommunikation innerhalb der Projektorganisation Thur3 und der regelmässigen, proaktiven Information der Öffentlichkeit wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Ziele

Die Beteiligten bekennen sich zur Zusammenarbeit

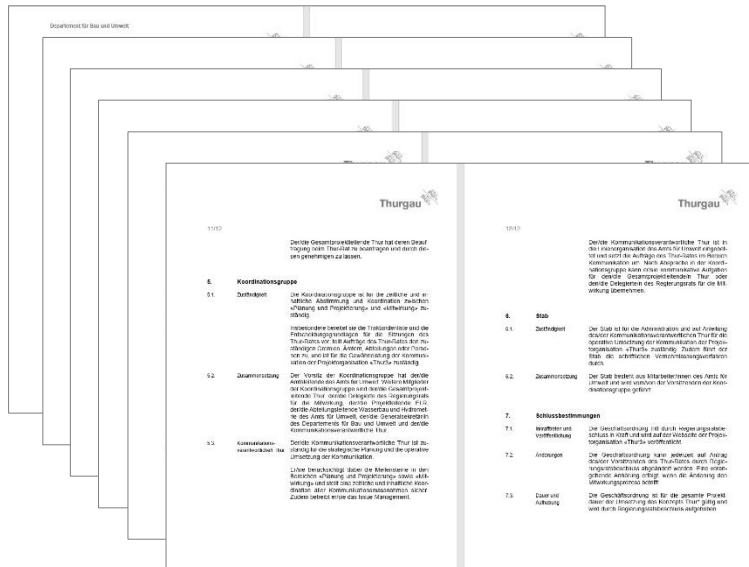
Die Beteiligten werden Teil des Mitwirkungsprozesses

Die Beteiligten erklären sich bereit für den Dialog

Die Beteiligten stimmen der Projektorganisation zu und verpflichten sich, grundlegende Regeln der Zusammenarbeit einzuhalten

Regelungen Organisation = Geschäftsordnung

Detaillierteres Dokument, das auch Lenkungsausschuss und innere Projektorganisation der kantonalen Verwaltung betrifft. Es soll deshalb vom Regierungsrat verabschiedet werden.



Ziele

Klare Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten für die Bereiche «Planung und Projektierung» und «Mitwirkung»

Transparenz innerhalb der Organisation

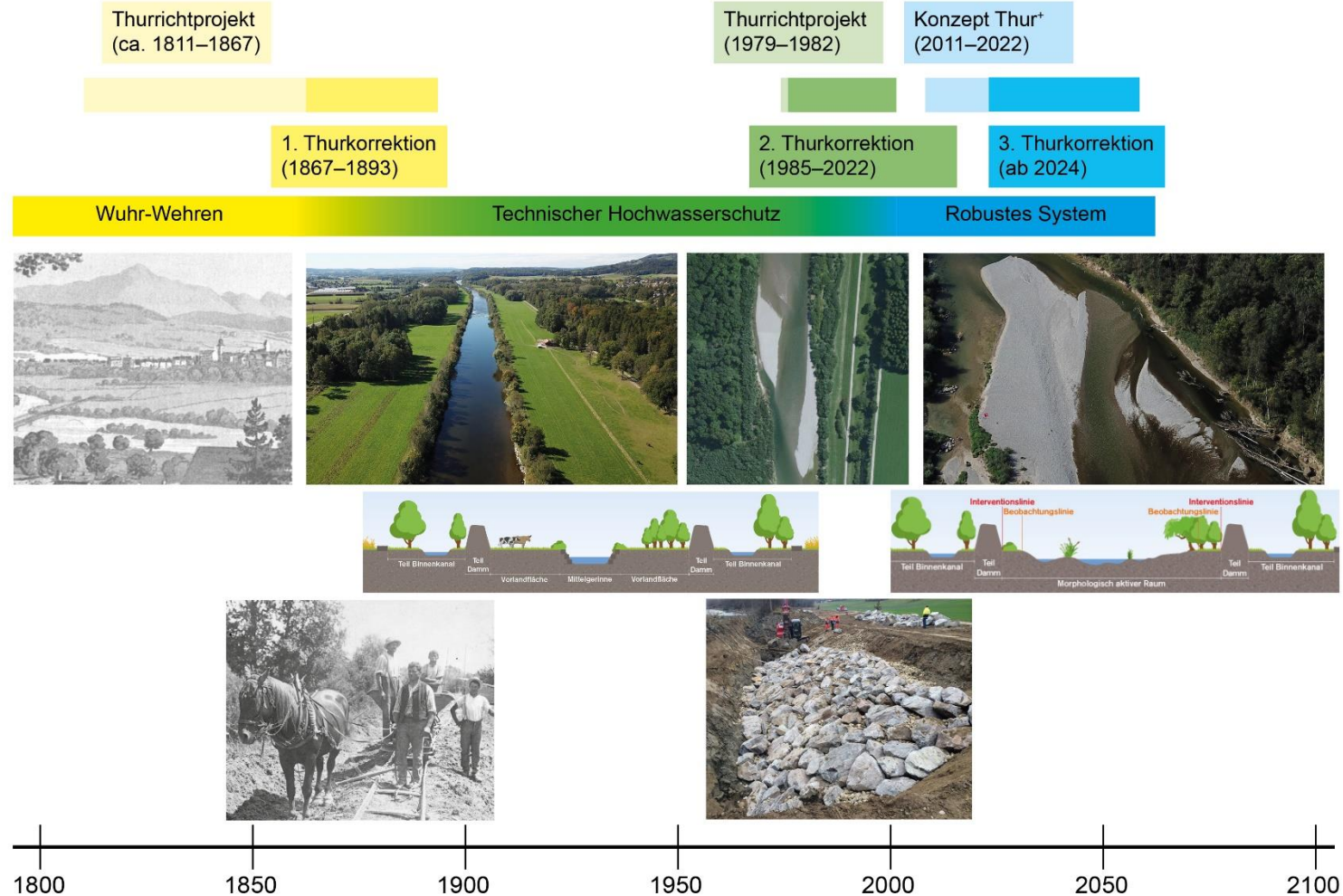
Reduktion von potenziellen Konflikten

Einbindung der bestehenden

Projektorganisationen

«Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR)», «Bauprojekt 2014 Weinfelden - Bürglen» und «Ghögg+ Das Thurjuwel bei Bischofszell»

3. Thurgauer Thurkorrektion – Thur3





Präsentation Zusammenarbeits-Charta

Struktur Zusammenarbeits-Charta

Departement für Bau und Umwelt



ENTWURF (Stand 24. November 2023)

Zusammenarbeits-Charta Thur3

Ausgangslage

Auslöser der 3. Thurgauer Thurkorrektur (kurz Thur3) ist die Gewährleistung des Hochwasserschutzes entlang der Thur und der Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft, der produzierenden Landwirtschaft und der Infrastrukturanlagen vor Überschwemmungen. Gleichzeitig ist eine Revitalisierung der Flusslandschaft für Tiere und Pflanzen nötig. Der rechtliche Rahmen ist mit der Wasserbau- und der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes sowie mit dem kantonalen Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren und der dazugehörigen Verordnung vorgegeben.

Ausgangslage für alle künftigen Massnahmen ist «Thur»: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal, das der Regierungsrat am 22. März 2022 genehmigt und der Grosse Rat am 7. Dezember mit 77 Ja- zu 25 Nein-Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Präambel

Der Kanton, die betroffenen Regionen, Politischen Gemeinden und Bürgergemeinden, die Betreiber von Vg- und Entsorgungsanlagen sowie die inhaltlich betroffenen Verbände und Vereine bekennen sich mit dieser Charta zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bei der Planung und Projektierung von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsvorhaben entlang der Thur.

Die Charta kann von weiteren staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bekennen sich zur gemeinsamen Lösungssuche, um den Hochwasserschutz wieder zu gewährleisten, das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung zu sichern und die Biodiversität zu fördern – dies unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist eine komplexe Aufgabe für die vielfältigen Ziele im Rahmen der 3. Thurgauer Thurkorrektur gute Lösungen zu entwickeln. Der mit dieser Charta ins Leben gerufene Mitwirkungsprozess soll einen Beitrag dazu leisten, inhaltlich bestmögliche Lösungen zu erarbeiten.

Ziele der Zusammenarbeit

In einem breit angelegten Mitwirkungsprozess werden alle Interessen angemessen berücksichtigt: mit einem regelmässigen Austausch auf kantonalen Ebene, Planungen auf regionaler Ebene und dem frühzeitigen Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Anstosssetzenden und Anstösser in Projekten auf lokaler Ebene. Die Partizipation geht damit über die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus.



2/3

Der Mitwirkungsprozess bindet die wichtigsten Akteurinnen und Akteure ausserhalb der kantonalen Verwaltung in die Projektsteuerung ein, beteiligt sie an der Meinungsbildung und Entscheidung, ermöglicht das Erkunden unterschiedlicher Perspektiven und einen Blick auf das Ganze, schafft über eine transparente Kommunikation Vertrauen und hilft, Interessenskonflikte und Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen.

Ziel ist es, gemeinsam durch Dialog bestmögliche und möglichst breit abgestützte Lösungen zu kreieren.

Organisation der Zusammenarbeit

Um die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Mitwirkung zu institutionalisieren, wird die Projektorganisation Thur3 geschaffen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe werden in einer separaten Geschäftsordnung geregelt. Die Unterzeichnenden nehmen von der dann formulierten Regelung der Zusammenarbeit Kenntnis und verpflichten sich, diese während der Beteiligung am Mitwirkungsprozess einzuhalten.

Die Verantwortung für den Mitwirkungsprozess liegt bei einem Delegierten des Regierungsrats für die Mitwirkung.

Die unterzeichnenden Organisationen können die Zusammenarbeit im Sinne dieser Charta jederzeit mittels einem begründeten Schreiben an den Regierungsrat aufkündigen.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Alle Beteiligten pflegen den Dialog und eine konstruktive Diskussionskultur. Sie begegnen sich auf Augenhöhe, mit Offenheit, Verbindlichkeit und gegenseitigem Respekt.

Die Beteiligten bemühen sich, den Mitwirkungsprozess transparent und fair zu gestalten. Der Kommunikation innerhalb der Projektorganisation Thur3 und der regelmässigen, proaktiven Information der Öffentlichkeit wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

- Ausgangslage
- Präambel
- Ziele der Zusammenarbeit
- Organisation der Zusammenarbeit
- Grundsätze der Zusammenarbeit

Ziele der Zusammenarbeit

- Alle **Interessen** angemessen berücksichtigen
 - regelmässiger Austausch auf kantonaler Ebene
 - Planungen auf regionaler Ebene
 - frühzeitiger Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Anstösserinnen und Anstösser in Projekten auf lokaler Ebene
- Durch **Einbindung** der wichtigsten Akteurinnen und Akteure ausserhalb der kantonalen Verwaltung in die Projektsteuerung werden sie an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung beteiligt
- Durch **Dialog** bestmögliche und breit abgestützte Lösung kreieren

Grundsätze der Zusammenarbeit

- Dialog und konstruktive Diskussionskultur pflegen
- Sich auf Augenhöhe, mit Offenheit, Verbindlichkeit und gegenseitigem Respekt begegnen
- Bemühung, den Mitwirkungsprozess transparent und fair zu gestalten
- Kommunikation hat hohen Stellenwert

Beschluss Charta

Diese Institutionen werden nach Vernehmlassung und Bereinigung eingeladen, Zusammenarbeits-Charta zustimmend zur Kenntnis zu nehmen:

Kanton: Regierungsrat, vertreten durch Chef DBU und Chef DIV

Bund: armasuisse/Waffenplatz Frauenfeld

Gemeinden und RPG: Verband Thurgauer Gemeinden, Gemeinden und Städte (mit Thur-Anstoss), Regio Frauenfeld, Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau

Kantonale Verbände: Thurgauer Landwirtschaft, WaldThurgau, IG Lebendige Thur (Zusammenschluss Pro Natura, TG/SG, WWF SG/AI/AR/TG, Aqua Viva, Birdlife TG/SG, Fischereiverband TG/SG), Jagd Thurgau, Gewerbeverband, Industrie- und Handelskammer, HEV

Bürgergemeinden: Verband Thurgauer Bürgergemeinden, Bürgergemeinden (mit Thur-Anstoss)

Landwirtschaftliche Interessengemeinschaften: IG Thur, IG Unteres Thurtal, Neue Bauernkoordination Schweiz NBKS

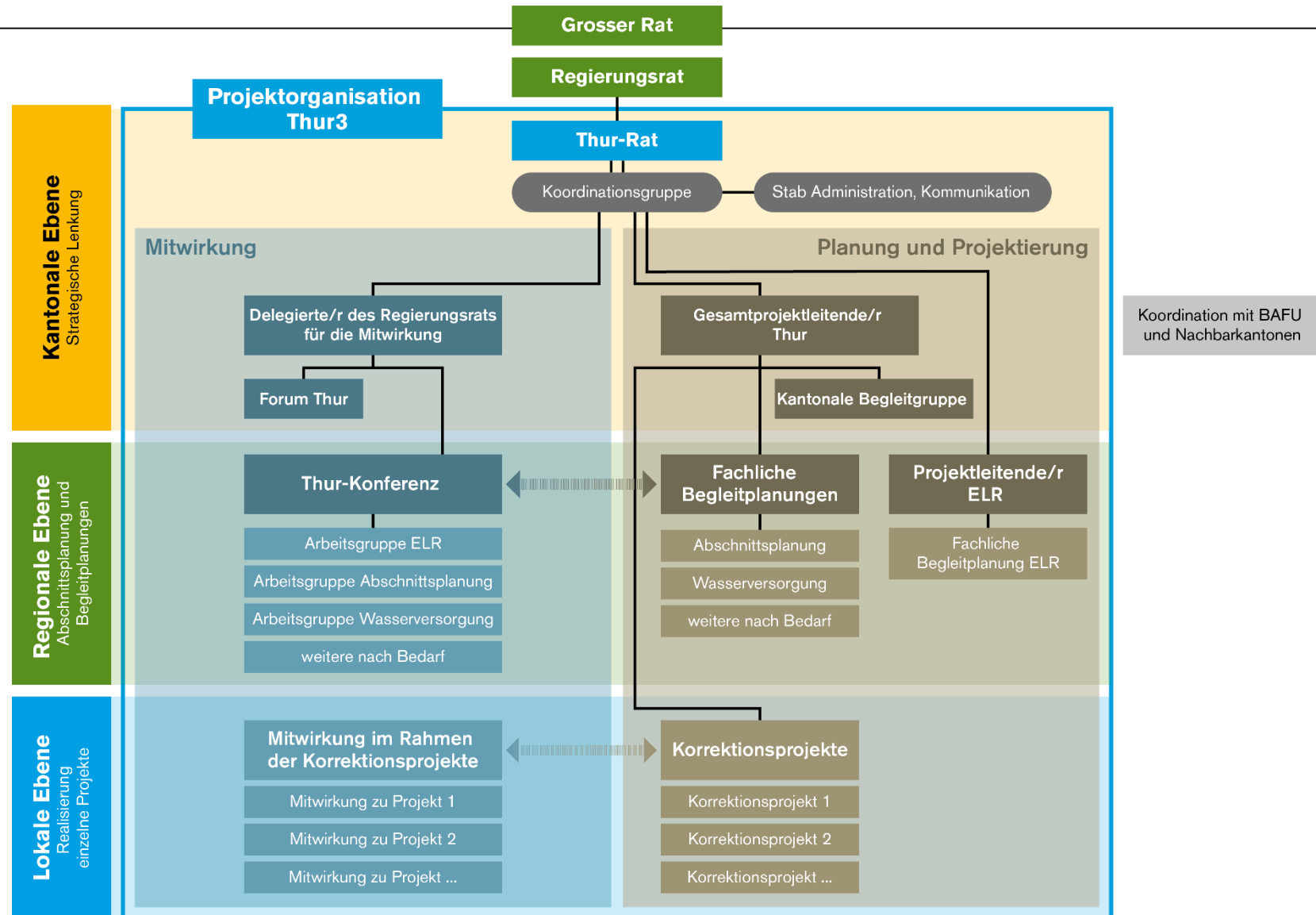
Ver- und Entsorgungsbetriebe: Technische Betriebe Weinfelden, ThurPlus, Wasserversorgung PG Gachnang, Abwasserzweckverbände (mit Thur-Anstoss)

Wasserkraftbetreiber: Alpiq AG, Axpo Power AG, Isento Wasserkraft AG, Wasserkraftwerke Weinfelden

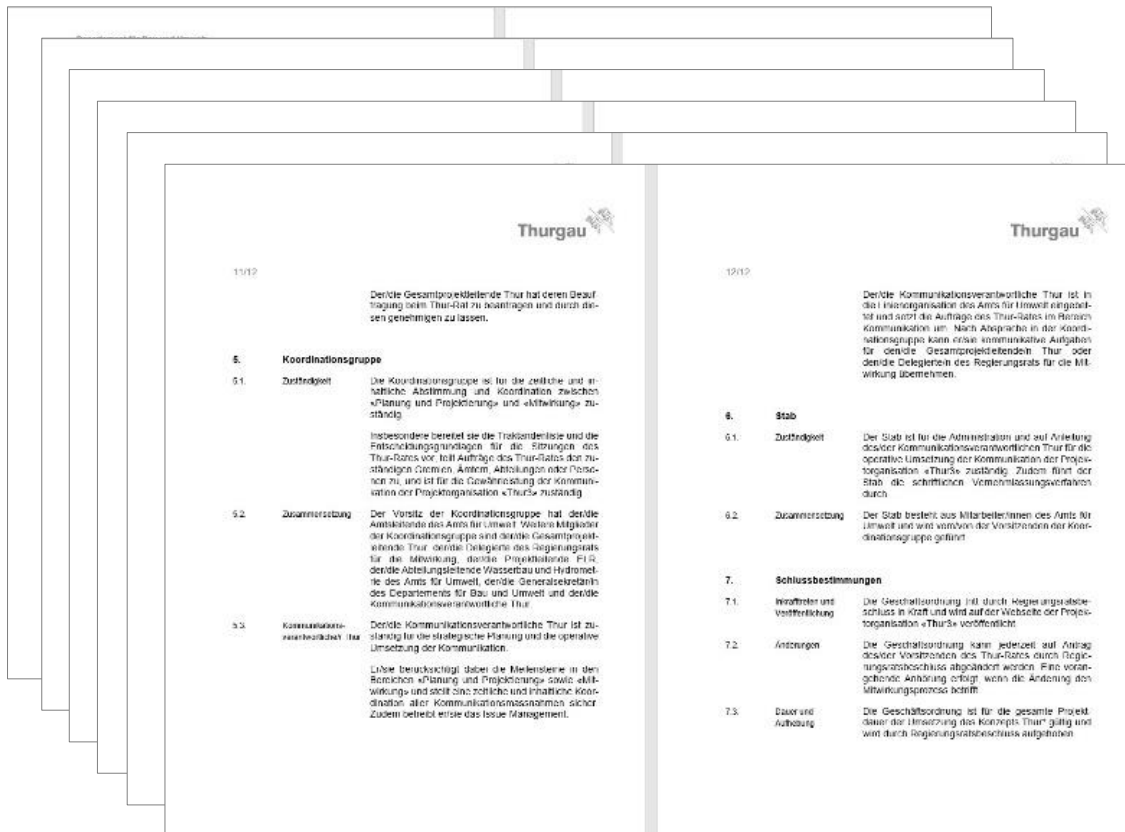


Überblick Geschäftsordnung

Organisation



Struktur Geschäftsordnung



11/12		12/12	
<p>Der/die Gesamtprojektleitende Thur hat deren Beauftragung vom Thur-Rat zu beauftragen und durch diesen genehmigen zu lassen.</p>		<p>Der/die Kommunikationsverantwortliche Thur ist in der Verantwortung des Amtes für Umwelt eingebettet und setzt die Aufgabe des Thur-Rates im Bereich Kommunikation um. Nach Absprache in der Koordinationsgruppe kann er/sie kommunikative Aufgaben für der/die Gesamtprojektleitende Thur oder der/die Delegierten des Regierungsrats für die Mitwirkung übernehmen.</p>	
<p>5. Koordinationsgruppe</p>		<p>6. Stab</p>	
5.1.	<p>Zuständigkeit</p> <p>Die Koordinationsgruppe ist für die zeitliche und inhaltliche Abstimmung und Koordination zwischen «Planung und Projektierung» und «Mitwirkung» zuständig.</p> <p>Insbesondere bereitet sie die Traktandenliste und die Falschschlagungsgrundlagen für die Sitzungen des Thur-Rates vor, teilt Aufträge des Thur-Rates den zuständigen Gremien, Ämtern, Abteilungen oder Personen mit, und ist für die Gewährleistung der Kommunikation der Projektorganisation «Thur» zuständig.</p>	6.1.	<p>Zuständigkeit</p> <p>Der Stab ist für die Administration und auf Anweisung des/die Kommunikationsverantwortlichen Thur für die operative Umsetzung der Kommunikation der Projektorganisation «Thur» zuständig. Zudem führt der Stab die schriftlichen Vernetzungsvorhaben durch.</p>
5.2.	<p>Zusammensetzung</p> <p>Der Vorsitz der Koordinationsgruppe hat der/die Amtskolende des Amtes für Umwelt. Weitere Mitglieder der Koordinationsgruppe sind der/die Gesamtprojektleitende Thur, der/die Delegierte des Regierungsrats für die Messung, der/die Projektleiterin/der/die Projektleiter des Amtes für Umwelt, der/die Generalsekretärin/des Amtes für Umwelt, der/die Generalsekretärin/des Departements für Bau und Umwelt und der/die Kommunikationsverantwortliche Thur.</p>	6.2.	<p>Zusammensetzung</p> <p>Der Stab besteht aus Mitarbeiterinnen des Amtes für Umwelt und wird von der Vorsitzenden der Koordinationsgruppe geführt.</p>
5.3.	<p>Kommunikationsverantwortliche Thur</p> <p>Der/die Kommunikationsverantwortliche Thur ist zuständig für die strategische Planung und die operative Umsetzung der Kommunikation.</p> <p>Dabei berücksichtigt dabei die Interessen in den Bereichen «Planung und Projektierung» sowie «Mitwirkung» und stellt sicher, dass zeitliche und inhaltliche Koordination aller Kommunikationsmassnahmen sicher. Zudem betreibt er/sie das Issue Management.</p>	7.	<p>Schlussbestimmungen</p>
		7.1.	<p>Inkrafttreten und Volltreibung</p> <p>Die Geschäftsordnung tritt durch Regierungsratsbeschluss in Kraft und wird auf der Webseite der Projektorganisation «Thur» veröffentlicht.</p>
		7.2.	<p>Änderungen</p> <p>Die Geschäftsordnung kann jederzeit auf Antrag des/die Vorsitzenden des Thur-Rates durch Regierungsratsbeschluss abgeändert werden. Eine vorangehende Anhörung erfolgt, wenn die Änderung des Anwendungsbereichs betrifft.</p>
		7.3.	<p>Dauer und Aufbau</p> <p>Die Geschäftsordnung ist für die gesamte Projekt- sowie der Umsetzung des Konzeptes Thur gültig und wird durch Regierungsratsbeschluss aufgehoben.</p>

Präambel

1. Allgemeines
2. Thur-Rat
3. Mitwirkung
4. Planung und Projektierung
5. Koordinationsgruppe
6. Stab
7. Schlussbestimmungen

Thur-Rat

- Ist Führungsgremium der Projektorganisation Thur3
- Trägt strategische Verantwortung für Umsetzung von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Thur
- Setzt Fachgruppen ein und initialisiert ggf. Vernehmlassungsverfahren
- Bei Differenzen zwischen dem/der Gesamtprojektleitenden Thur und dem Ergebnis der Mitwirkung entscheidet er über das weitere Vorgehen
- Beteiligte des Mitwirkungsprozesses und die Öffentlichkeit werden regelmässig über Entscheide und politisch relevante Diskussionspunkte informiert

Zusammensetzung des vorgeschlagenen Thur-Rates

- **Vorsitz:** CDBU,
- **Stimmberechtigte Mitglieder:** CDBU, CDIV, AC-AFU, AC-ARE, AC-LA, AC-FA, AC-JFV
- **Mitglieder mit beratender Stimme:** je ein Delegierte/r der Politischen Gemeinden, des Verbands Thurgauer Landwirtschaft, des Verbands WaldThurgau und der IG Lebendige Thur
- **Beisitzer:** Gesamtprojektleitende/r Thur, Delegierte/r des Regierungsrates für die Mitwirkung, nach Bedarf Projektleitende/r ELR und Kommunikationsverantwortliche/r Thur

Mitwirkung auf kantonaler und regionaler Ebene

- Informeller Mitwirkungsprozess, ist der gesetzlich vorgegebenen Mitwirkung vorgelagert
 - Mitwirkung auf kantonaler Ebene im Forum Thur
 - Mitwirkung auf regionaler Ebene in der Thur-Konferenz
- Gesetzlich vorgegebene Mitwirkung der betroffenen Grundeigentümer/innen und Anstösser/innen auf lokaler Ebene bleibt gewahrt
- Beim/Bei der **Delegierten des Regierungsrats** für die Mitwirkung laufen die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess auf kantonaler und regionaler Ebene zusammen und er/sie vertritt diese gegen Aussen und gegenüber der übrigen Projektorganisation.
- Im **Forum Thur** werden alle Interessierten über den Mitwirkungsprozess und die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Thur informiert und einen konstruktiven Dialog rund um das Projekt etabliert

Thur-Konferenz

- **Zweck:** Mitwirkungsmöglichkeit auf regionaler Ebene, Meinungsbildung, regelmässiger Informationsaustausch und Dialogmöglichkeiten
- **Zuständigkeit:** Formulierung von Stellungnahmen und Empfehlungen an den Thur Rat (Konsent-Prinzip oder Mehrheits- und Minderheitsmeinungen)
- **Leitung:** Delegierter des Regierungsrats
- **Zusammensetzung:** betroffene Regionalplanungsgruppen, Gemeinden, Bürgergemeinden, Verbände, Interessengemeinschaften sowie Versorgungs- und Wasserkraftunternehmen, armasuisse/ Waffenplatz Frauenfeld und Abwasserverbände. Diese bestimmen je eine/n Delegierte/n, welche/n sie in die Thur-Konferenz entsenden (Einsetzung durch Regierungsratsbeschluss)
- **Möglichkeit zur Bildung von Arbeitsgruppen:** Für Etappe 1 «Murgmündung–Weinfeld» werden mindestens die Arbeitsgruppen «Entwicklungsprozess Ländlicher Raum (ELR)», «Abschnittsplanung» und «Wasserversorgung» geschaffen.

Mitwirkung auf lokaler Ebene

- Mitwirkung auf lokaler Ebene richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben: Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren, dazugehörige Verordnung, Bundesgesetzes über die Raumplanung
- Betroffene Grundeigentümer/innen und Anstösser/innen sind frühzeitig in das Korrektionsprojekt einzubeziehen.
- Interessenabwägungen und die angemessene Berücksichtigung der öffentlichen Interessen im Sinne der erwähnten Gesetzgebung sind aufzuzeigen.

Planung und Projektierung

- **Gesamtleitende/r Thur:** trägt fachliche Verantwortung für Planung und Projektierung der einzelnen Korrektionsprojekte
- **Projektleitende/r ELR:** leitet Arbeitsgruppe ELR
- **Kantonale Begleitgruppe:** besteht aus Fachpersonen der betroffenen Ämter/Abteilungen, stellt innerkantonale Koordination und fachlichen Austausch sicher



Geplantes weiteres Vorgehen

E-Vernehmlassung

- Vernehmlassung ist öffentlich unter [Vernehmlassungen Kanton Thurgau \(tg.ch\)](http://www.vernehmlassungen.kanton-thurgau.ch) abrufbar
- Einmalige Registrierung nötig
- Innerhalb der gleichen Organisation können weitere Personen beteiligt werden (Zusammenarbeit an der Stellungnahme möglich)
- Vernehmlassung ist öffentlich zugänglich: Es können sich weitere Interessierte registrieren und teilnehmen.

Vorgehen und Zeitplan

7. Dez. 23	Start Vernehmlassung (Frist bis 6. März 2024)
ab Apr. 24	Bereinigung Zusammenarbeits-Charta und Geschäftsordnung
bis Frühling 24	Suche nach Delegiertem/r des Regierungsrates und ev. Ausschreibung Begleitmandat Mitwirkung
Ende Apr. 24	Offizielle Einladung an die Anspruchsgruppen, Beschluss zur Zusammenarbeits-Charta zu fällen und Delegierte/Delegierten für Organisation zu benennen
Anfang Aug. 24	Beschlüsse/Rückmeldungen der Anspruchsgruppen liegen vor
Anfang Sept. 24	RRB Geschäftsordnung, feierliche Unterzeichnung Zusammenarbeits-Charta
1. Okt. 24	Die Projektorganisation «Thur3» ist in Kraft



Fragen